



## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT



ab \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Freizeitreiterverein Ruhrpott-Reiter e.V.** und verpflichte mich zur Zahlung des jeweils geltenden Mitgliedsbeitrages/Jahr.

- |                          |  |                     |
|--------------------------|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> | aktiver Jugendlicher (bis einschließlich 17 J.)                    | 31,00 € / 21,00 € * |
| <input type="checkbox"/> | aktiver Erwachsener  | 41,00 € / 31,00 € * |
| <input type="checkbox"/> | passiver Erwachsener   | 31,00 € / 21,00 € * |
| <input type="checkbox"/> | aktive Familie ab 3 Personen innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft | 82,00 € / Jahr      |
| <input type="checkbox"/> | Kinder bis zum vollend. 12. Jahr **)                               | beitragsfrei!       |

\*) Beitragsermäßigung bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises

\*\*\*) Kinder ohne Reitausweis

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

(Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen)

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Anschrift/Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

E-mail Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

**Ich möchte gerne im Verein neben der sportlichen Betätigung auch bei der Bewältigung einzelner Aufgaben mithelfen.**

Mich interessieren dabei folgende Arbeiten: \_\_\_\_\_

Ich habe besondere Kenntnisse/Fähigkeiten in \_\_\_\_\_

\* Nur auszufüllen von Antragstellern, die bereits einem anderen Reit- und Fahrverein angehören:

Ich gehöre dem \_\_\_\_\_ als Stamm-Mitglied/Mitglied an.

Ich bin einverstanden, dass vereinzelt Fotos von Veranstaltungen auf denen ich zu sehen bin auf der Homepage des FRV Ruhrpott-Reiter und/oder in der Facebook-Gruppe des Vereins veröffentlicht werden. Die beigefügte Datenschutzverordnung des FRV Ruhrpott-Reiter e.V. habe ich zur Kenntnis genommen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich der Einwilligung der Veröffentlichung von Fotos und Ergebnissen jederzeit schriftlich widersprechen kann.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\* Nur ausfüllen bei minderjährigen Antragstellern (unter 18 Jahre alt):  
Ich stimme dem o.g. Antrag meines o.g. Kindes zu.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

\* Nur auszufüllen bei aktiver Mitgliedschaft:

**Angaben zum Pferd/Pony:**

Name: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Stockmaß: \_\_\_\_\_

Haftpflichtversicherung: \_\_\_\_\_

Impfungen gegen: \_\_\_\_\_

Besitzer: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

Antrag an und SEPA Lastschriftmandat:

Freizeitreiter-Verein Ruhrpott-Reiter e.V., Oliver Gebler, Ehinger Berg 152, 47259 Duisburg  
(Postanschrift)

FRV Ruhrpott-Reiter e.V., Ehinger Berg 152, 47259 Duisburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000358107

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

**SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)**

Ich ermächtige den FRV Ruhrpott-Reiter e.V., Zahlungen die meinen Mitgliedsbeitrag betreffen, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem FRV Ruhrpott-Reiter e.V. , auf mein Konto gezogenen Lastschriften (sofern sie Mitgliedsbeiträge betreffen) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vorname und Name (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

IBAN

---

Datum, Ort und Unterschrift

# ZUM VERBLEIB

## Datenschutzordnung des Freizeitreitervereins Ruhrpott-Reiter e.V.

### Präambel

Der FRV Ruhrpott-Reiter e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, etc.). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten von Personen. Für die betroffenen Personen wird ein Verzeichnis als Einzelblatt angelegt (Mitgliederliste).

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Lizenz, etc.) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

### § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personen-bezogene Daten in Aushängen, in den sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### § 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (*alt: z.B. dem Geschäftsführer*) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### § 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## § 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## § 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## § 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein zurzeit keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Sollte aufgrund von Neuwahlen eine Änderung in Kraft treten und damit weitere Personen mit personenbezogenen Daten beschäftigt werden, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

## § 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.

2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes, kann dieser nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

## § 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.